

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Zugpreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Arisz, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 63

Insertionspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgezeigte Kolonnenzeile 4 Pfennig.
Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Zu früh verbraucht!

Das „Reichsarbeitsblatt“ — Märzheft 1917 — bringt in einer Beilage sehr lehrreiche und beherzigenswerte Zusammenstellungen über den Altersaufbau der männlichen gewerblichen Lohnarbeiterschaft in Deutschland, Oesterreich und Frankreich. Die Ergebnisse gründen sich auf die Berufszählung vom 12. Juni 1907 in Deutschland, die Volkszählung vom 31. Dezember 1900 in Oesterreich und die Volkszählung vom 4. März 1906 in Frankreich.

Die Ermittlungen sind in zweifacher Hinsicht bemerkenswert. Zunächst zeigt sich die allgemeine Erscheinung, daß der Anteil der höheren Altersgruppen an der Gesamtarbeiterschaft verhältnismäßig gering ist. Daraus ist zu schließen, daß die gewerbliche Tätigkeit unter den bestehenden Verhältnissen die Arbeitskraft früh verbraucht. Es zeigt sich weiter, daß in den Gewerben mit meist schlechten Lohnverhältnissen und gewöhnlich auch besonders langer Arbeitszeit der Anteil der höheren Altersstufen größer ist als in den Gewerben, in denen höhere Löhne gezahlt werden. Zu der letzteren Gruppe muß man den Bergbau, die Hüttenindustrie, die Metallverarbeitung rechnen, während der ersteren Gruppe in erster Linie das Textilgewerbe zugerechnet werden kann.

Welche Schlussfolgerung ist aus diesen Tatsachen zu ziehen? Jedenfalls die, daß höhere Löhne und die durch sie bedingte bessere Ernährung allein keinen genügenden Schutz gegen frühzeitigen Verbrauch der Arbeitskraft bieten. Die in jenen Industrien verlangte größere Arbeitsleistung, dazu die härteren Gesundheitsgefahren, heben den Vorteil der besseren Entlohnung überreich auf. Zu einem Teil mag der größere Anteil der höheren Altersklassen in den Gewerben mit geringeren Ansprüchen an die Arbeitskraft auf Zuwanderung aus den vorerwähnten Gewerben herkommen. Arbeiter, die man in der Großindustrie nicht mehr gebrauchen oder nicht mehr beschäftigen will, wenden sich eben Betrieben jener Gewerbe zu.

Auf jeden Fall zeigt sich, daß die Arbeiter in Industrien, wo die Tätigkeit mit besonderen Anstrengungen und mit großen Gefahren für die Gesundheit verbunden ist, eines verstärkten Schutzes gegen den frühzeitigen Verbrauch der Arbeitskraft dringend bedürfen. Daß zu diesen Gewerben die Brauereibetriebe gehören, das braucht hier nicht noch besonders eingehend nachgewiesen zu werden. Die Tatsache ist bekannt, sie wird wohl von keiner Seite bestritten. Aus diesem Grunde können wir uns auch darüber trösten, daß in der angezogenen Uebersicht das Braugewerbe, überhaupt die Industrie der Lebensmittelerzeugung, nicht mit berücksichtigt worden ist.

Die ziffernmäßigen Angaben über die herausgestellte Erscheinung sowie über die gezogenen Schlussfolgerungen, die wir nachstehend zusammenstellen, enthüllen weiter noch eine andere Tatsache von großer Bedeutung, besonders für die deutsche Arbeiterschaft. Die Ergebnisse lassen nämlich erkennen, daß in Deutschland der Anteil der höheren Altersklassen in fast allen Berufsgruppen kleiner, teilweise sogar erheblich kleiner ist als in den beiden anderen Ländern. Diese Erscheinung ist so auffällig, daß es dringend notwendig erscheint, den Ursachen nachzuspüren. Geben wir zunächst die in Betracht kommenden Zahlen. Von je 100 der ermittelten gewerblichen männlichen Lohnarbeitern waren über 40 Jahre alt:

Berufsgruppe	Deutschland	Oesterreich	Frankreich
Bergbau und Hüttenwesen	7,7	8,7	11,2
Industrie der Steine und Erden	11,2	12,9	19,6
Metallverarbeitung	7,1	7,4	12,9
Industrie der Maschinen usw.	8,3	8,8	13,3
Chemische Industrie usw.	12,6	16,6	18,7
Textilindustrie	15,4	19,7	18,6
Papier- und Lederindustrie	9,2	10,0	15,4
Soljindustrie	10,0	8,7	14,6
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	6,3	6,1	12,7
Baugewerbe	12,8	17,2	17,7
Photographisches und künstlerisches Gewerbe	5,5	5,9	9,4
Alle Berufsgruppen zusammen	9,6	11,6	15,0

Bei diesen Zahlen ist noch zu berücksichtigen, daß die Zusammenstellung für Oesterreich einen Jahrgang

weniger umfaßt als für die beiden anderen Länder. Die österreichische Statistik erfaßt nur die Personen, die das 40. Lebensjahr bereits beendet haben, während in den beiden anderen Ländern alle Personen eingeschlossen sind, die das 40. Lebensjahr erst begonnen haben. Dieser Umstand macht das Bild für Deutschland noch ungünstiger. Ganz deutlich tritt die Tatsache heraus, daß in Deutschland die Anteile der älteren Jahrgänge in den verschiedenen Berufen zum Teil erheblich kleiner sind als in Oesterreich und Frankreich. Welche Ursachen können für die auffällige Erscheinung angeführt werden? Hören wir, was das „Reichsarbeitsblatt“ dazu sagt! Zunächst erwähnt es, daß in Frankreich der Altersaufbau der Gesamtbevölkerung anders sei als in den beiden anderen Ländern, weil in diesen der Zuwachs größer sei als in Frankreich. Der größere Anteil der höheren Altersstufen in der Gesamtbevölkerung erkläre wenigstens zum Teil auch den größeren Prozentsatz der älteren Leute in der französischen Lohnarbeiterschaft. — Diese Schlussfolgerung ist falsch! In der Zusammenstellung ist ja nicht die Gesamtbevölkerung, sondern lediglich die Lohnarbeiterschaft erfaßt worden. Sie sagt uns, wie viele von den Personen, die als gewerbliche Lohnarbeiter ermittelt worden sind, in die höhere Altersgruppe hineingekommen sind; der Altersaufbau der gesamten Bevölkerung spielt dabei keine Rolle.

Das „Reichsarbeitsblatt“ gibt aber auch noch eine andere Erklärung. Sie lautet also:

„Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man als einen Hauptgrund für diese Unterschiede neben dem verschiedenen Zeitmaß der Industrialisierung das verschiedene Maß der Fürsorge für Invalidität und Alter der Arbeiter in den behandelten Ländern heranzieht, daß, je besser diese Fürsorge, desto eher der Arbeiter sich zur Ruhe setzen und damit aus dem Arbeiterberufe ausscheiden kann. Unstreitig steht aber Deutschland auf dem Gebiete der Alters- und Invalidenversicherung an der Spitze. . .“

Nach solcher Erklärung sprächen die ungünstigen Ziffern für die deutsche Lohnarbeiterschaft zu unserem Lob: sie sollen ja das Ergebnis besserer Fürsorge sein. In Deutschland werden die Arbeiter in verhältnismäßig frühem Alter Staatsrentner, daher ist der Anteil der höheren Altersgruppen bei uns kleiner als in den anderen Ländern. — Da müßte man sich also über die herausgestellten Erscheinungen herzlich freuen. Leider stimmt es nicht so, wie die amtliche Erklärung glauben machen möchte. Daß ein geringer Prozentsatz der Lohnarbeiter später als Rentner lebt, soweit die in Betracht kommenden Personen noch anderweitig unterstützt werden, oder sie noch andere Einkünfte haben, das soll nicht bestritten werden. Aber die meisten Bezüher von Alters- oder Invalidenrenten scheiden nicht vollständig aus den Reihen der gewerblichen Lohnarbeiter aus; sie wechseln nur den Beruf, übernehmen eine Tätigkeit in einem Gewerbe, in dem an die Arbeitskraft nicht so große Anforderungen gestellt werden wie bei der Beschäftigung, die sie bisher ausgeübt hatten. Ein erheblicher Teil der Rentenbezieher ist daher bei der Zahlung als gewerbliche Lohnarbeiter mit erfaßt worden. Wenn trotzdem die Zahl der älteren Leute in der deutschen Lohnarbeiterschaft so gering ist und so auffällig hinter der in anderen Ländern zurücksteht, dann müssen dafür andere als die angegebenen Gründe bestimmend sein. Sie sind uns schwer zu erkennen.

In Deutschland sind jene Industrien, in denen die Beschäftigung mit besonders großen Gefahren für die Gesundheit verbunden ist, viel stärker verbreitet als in Oesterreich und Frankreich. Weiter steht bei uns diese Industrie technisch auf einer höheren Stufe; mit der Entwicklung der Technik ist aber auch vielfach eine intensivere Ausnutzung der Arbeitskraft verbunden. Hinzu kommt, daß in Deutschland üblicherweise überhaupt anstrengender gearbeitet wird als in den beiden anderen Ländern. Daß besonders in der Hütten-, der Bergwerks-, der chemischen und der Brauereindustrie, weiter auch noch im Buchdrucker- gewerbe der Verbrauch an Arbeitskraft besonders groß ist, haben ja schon wiederholt Gewerbeinspektoren fest-

gestellt, und das wird durch die Ziffern der Krankenkassen ebenfalls einwandfrei dargetan. Es war denn auch ein, wenn auch ungeschriebenes Gesetz geworden, daß in vielen der genannten Berufsgruppen über 40 Jahre alte Arbeiter im allgemeinen nicht neu eingestellt wurden. Man sagte sich: solche Leute sind für die Leistungen, die wir von ihnen verlangen, schon zu sehr verbraucht!

Unzweifelhaft ergibt sich, daß die Arbeiterschaft viel besser, als das bisher der Fall war, gegen den frühzeitigen Verbrauch ihrer Kräfte geschützt werden muß. Der Arbeiterstand kann niemals als abgeschlossen betrachtet werden; er muß dauernd Schritt halten mit der Entwicklung der Industrie. Und die Forderung verbesserten Schutzes wird nun besonders dringlich angesichts der großen Einbuße an Volkskraft als Folge des Krieges. Ein großer Teil gerade der leistungsfähigsten Arbeiter kehrt nicht wieder auf die verlassenen Plätze zurück; jugendliche und weibliche Arbeitskräfte, die besonders schutzbedürftig sind, müssen die Lücken ausfüllen. Setzt hier kein energischer Schutz gegen zu starke Ausnutzung der schwachen Kräfte ein, dann würde die Unterlassung des Gesundheitszustand der deutschen Arbeiterschaft in gefährlicher Weise bedrohen. Gerade die für die Gütererzeugung unerläßliche Volkskraft muß nun aber, darüber wird wohl kein Streit möglich sein, vor unwirtschaftlicher Verschwendung bewahrt bleiben. Das ist die erste Voraussetzung der wirtschaftlichen Erholung und der notwendigen Stärkung der Volkskraft überhaupt, nach der Schwächung auf beiden Seiten, die uns als Ertrag des fürchterlich blutigen und opferreichen Krieges auf jeden Fall bleiben werden.

Hier heißt es: unberzüglich die schützende und wieder aufbauende Hand anlegen.

Wichtiges aus der Geschichte der Brauerei- arbeiterbewegung.

VII.

Unterstützungsweiser Sterbegeld.

Die Einführung von Sterbegeld beim Ableben von Mitgliedern wurde zum 4. Verbandstag, und zwar vom Gauverein Breslau durch folgenden Antrag angeregt:

„Den hilfsbedürftigen Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder einen Begräbniskostenbeitrag aus den Unterstützungsstellen zu gewähren.“

Der Antrag wurde, da er keine Gegenliebe fand, zurückgezogen. Dem 13. Verbandstag lag ein Antrag aus Nürnberg vor, der angenommen wurde, und welcher besagte, daß Hinterbliebenen verstorbenen Verbandsmitglieder, die die ihnen zustehende Höchstunterstützung nicht völlig bezogen haben, der Rest derselben in Form von Sterbegeld ausgezahlt werden kann. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, eine Vorlage in bezug auf Einführung von Sterbegeld auszuarbeiten und sie dem 14. Verbandstage vorzulegen. Das Ergebnis hiervon war, daß der 14. Verbandstag beschloß, folgende Sterbegelder zu gewähren: bei einer Mitgliedschaft u. Beitragsl. von 52 Wochen 45 Mk. 156 60 260 75 364 91

Für weibliche Mitglieder, welche nur die Hälfte Verbandsbeitrag zahlten, wurden die halben Sätze festgelegt. Der 15. Verbandstag beschloß, die Ziffer 3 des § 25 des zurzeit gültigen Statuts. Der 16. Verbandstag dehnte die Gewährung von Sterbegeld auch auf die Fälle des Ablebens von Ehegattinnen aus, und zwar wurde in solchen Fällen, wie noch heute, je ein Drittel der oben erwähnten Sterbegeldsätze festgelegt. Die Sterbegeldsätze beim Ableben von weiblichen Mitgliedern bzw. von Mitgliedern der 2. Beitragsklasse wurden vom 16. Verbandstag auf 27, 36, 45 und 54 Mk. erhöht. Der 19. Verbandstag brachte infolge der eingeführten Beitragsstaffelung eine Änderung der Sterbegeldsätze, die außerdem eine Erhöhung derselben bedeutet.

Umzugsgeld.

Die Gewährung von Umzugsgeld, und zwar für Mitglieder, welche an Streiks beteiligt waren bzw. gemagtregelt wurden, wurde im Jahre 1892 eingeführt, und zwar ohne Festlegung einer Höchstsumme. Mit der Einführung des heutigen Unterstützungsmeins im Jahre 1898 wurde auch eine anderweitige Regelung des Umzugsgeldes vorgenommen, und zwar dürfen nicht mehr als 20 Mk. bei halbjähriger und 40 Mk. bei mehr als einjähriger Mitgliedschaft gezahlt werden. Bis zum Jahre 1902 entschieden die Jahreshauptversammlungen darüber, ob und in welcher Höhe Umzugsgeld zu gewähren sei. Dieses Recht wurde vom Verbandstag im Jahre 1902 dem Verbandsvorstande übertragen. Bezüglich der Bezugsbedingungen blieb es beim alten. Seit dem Jahre 1904 wird in Fällen, wo Maßregelung vorliegt bzw. an Streiks beteiligten Kollegen ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaft Umzugsgeld, und zwar bis zur Höhe von 40 Mk. gewährt. Der 19. Verbandstag erhöhte den Betrag auf 50 Mk. Auch führte dieser Verbandstag neben dem bereits erwähnten Umzugsgeld eine nach Entfernung gestaffelte Unterstützung generell ein. Näheres darüber besagt der § 21 des zurzeit gültigen Statuts.

Rechtschutz

Für die Verbandsmitglieder wurde im Jahre 1890, wenn auch gegen eine erhebliche Minderheit der Verbandstagesdelegierten beschlossen. Der Rechtschutz erstreckte sich anfänglich nur auf Prozesse in Streitigkeiten, welche sich aus dem Eintreten der Mitglieder für die Vereinsrechte ergaben. Im Jahre 1891 wollte man den Rechtschutz wieder beschränken. Man beschloß jedoch, ein Rechtschutzreglement auszuarbeiten und bis dahin den im Jahre 1890 beschlossenen Rechtschutz beizubehalten. Dem 7. Verbandstag lag ein Rechtschutzreglement vor. Es wurde angenommen. Um dem Verbandsvorstand die Tätigkeit in bezug auf die Erteilung von Rechtschutz zu erleichtern und um den Rechtschutz auch präzis durchzuführen, wählte man im Jahre 1892 eine sogenannte Rechtschutzkommission mit dem Sitz in Berlin. Diese Kommission übernahm später der Verbandsausschuß. Der 10. Verbandstag setzte die Rechtschutzkommission neu ein und bestimmte als Sitz derselben Frankfurt a. M. Sie wurde im Jahre 1902 aufgelöst und die gesamte Tätigkeit in bezug auf Erledigung der Rechtschutzgeschäfte dem Verbandsvorstand übertragen. Es mußte, solange die Rechtschutzkommission bestand, jeder Antrag auf Rechtschutz an die Rechtschutzkommission gerichtet werden; diese traf die Entscheidung und stellte an den Verbandsvorstand den Antrag, die Kosten zur Prozessführung zu genehmigen. Im Jahre 1898 wurde der Rechtschutz auch auf Prozesse ausgedehnt, welche sich aus Straßenkarambolagen und Vergehen gegen die Straßenpolizeiverordnungen ergaben. Bis zum Jahre 1900 konnte in besonders wichtigen Fällen auch Richtmitleidern Rechtschutz gewährt werden. Man hatte hierbei vor allem die Rechtschutzfälle im Auge, welche sich aus Streiks und Insurrektionen ergaben. Diese Bestimmungen wurde vom 12. Verbandstag aus dem Statut gestrichen. Zwei Jahre später beschloß man, außer den im Statut vorgesehenen Fällen auch in anderen für die Organisation prinzipiellen Fällen Rechtschutz zu gewähren. Der 15. Verbandstag dehnte den Rechtschutz auch auf die Streitigkeiten aus der Arbeiterverwaltung aus. Bis 1912 wurde ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft in den im Statut näher bezeichneten Fällen Rechtschutz gewährt. Der 18. Verbandstag ließ eine Einschränkung nach der Richtung eintreten, indem die Gewährung von Rechtschutz mit Ausnahme von solchen Fällen, die sich aus Streiks und Insurrektionen ergeben, an einer Mindestzeitliche Mitgliedschaft und Beitragsleistung gebunden wurde. Die während der letzten Jahre herausgegebenen Jahrbücher ergeben, in wieviel Fällen und nach welcher Kostentragung der Rechtschutz von den Verbandsmitgliedern in Anspruch genommen wurde. Die Aufzeichnungen ergeben, daß der Rechtschutz eine wichtige Funktion im Verbandsbereich ist.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Gewährung von Rechtschutz an Mitglieder des Verbands. — Einleitung des Prof. Dr. J. — Gründung einer Gasse für den Transportverkehr. — Einleitung des Prof. Dr. J. — Einleitung des Prof. Dr. J. — Einleitung des Prof. Dr. J.

Die Gewährung von Rechtschutz an Mitglieder des Verbands. — Einleitung des Prof. Dr. J. — Gründung einer Gasse für den Transportverkehr. — Einleitung des Prof. Dr. J. — Einleitung des Prof. Dr. J. — Einleitung des Prof. Dr. J.

Lohngeverlußt vorab. Gegen diesen Plan der Hilfeleistung sind je länger je mehr Bedenken geltend gemacht worden, deren sachliche Berechtigung von den Reichsstellen wohl anerkannt worden ist. Von den Schiffahrtskreisen wird die Auffassung vertreten, daß die im Kriege durch feindliche Zerstörung, durch Unbrauchbarmachung von Maschinen, durch Beschlagnahme usw. erlittenen Verluste als direkte Kriegsverluste zu betrachten seien, die mindestens einen moralischen Entschädigungsanspruch wenn auch nicht immer einen rechtlichen, gerechtfertigen. Ferner nehmen sie den Standpunkt ein, daß die Pflicht der Rückzahlung von Reichsverschulden nicht die erforderliche Grundlage für die erfolgreiche Wahrung zum Ersatz der verlorenen Lohngeverlußt bilden könne, da bei den heutigen ungemein hohen Gestehungskosten sich für die Schiffahrtskreise ein nicht absehbares Risiko entwickeln könnte; sie fürchten, daß nach Niederlage normaler Frachttarifen eine Verzinsung aus den neuen und überaus teuren Schiffen nicht herauszuwickeln sein würde. Im allgemeinen gehen die Wünsche dahin, daß den Reedereien, die Kriegsschaden erleiden, durch das Gesetz grundsätzlich das Recht auf einen späteren Ersatz dieses Schadens zugesichert werden soll, während sie vorläufig durch unergiebige Bauschiffe — also nicht durch Darlehen — in den Stand gesetzt werden sollen, ihr Bauprogramm zum Leumageerfolg in Angriff zu nehmen.

In Verbindung mit diesen Maßnahmen, die in dieser oder jener Form unter allen Umständen durchgeführt werden müssen, empfiehlt Geheimrat Regierungsrat Klamm, Professor der Technischen Hochschule in Charlottenburg, in der „Sächsischen Zeitung“ den Staatsrat von Handelskreisen. Alle bestehenden und einige neu gegründeten Werften werden genötigt, lahmende Aufträge erhalten, führt er aus, und trotz dieser Anstrengungen wird es Jahre dauern, bis der Bedarf gedeckt ist, bis wieder normale Verhältnisse Platz gegriffen haben, und die in allen Erdteilen verteilte Vorräte durch Wiederauffüllung der Lager ausgefüllt ist. „Hier kann der Staat“, meint Professor Klamm, „unendlich nützlich sein, nützlich für die Allgemeinheit, indem er Schiffsbau schafft, nützlich für sich selbst, indem er den Weg des kaufmännischen Unternehmers beschreitet auf einem Gebiet, auf dem er zurzeit so gut wie keinen Verlust zu befürchten hat; auch der Betrieb der staatlichen Handelsmarine wird ihm Nutzen bringen, aber auch der Allgemeinheit dienen, insofern ihm eine Einwirkung auf die Führung der Frachttarife und dadurch auf die Preise der vom Volke benötigten Waren und Materialien zusteht. Es erscheint direkt als Pflicht des Staates, eine solche sich bietende Gelegenheit, ein neues Betätigungsfeld zu betreten und in neue moderne Bahnen einzulassen, nicht ungenutzt vorbeigehen zu lassen! Erleichtert wird aber die ganze Unternehmung und das mit ihr verbundene Risiko noch dadurch, daß die Schiffahrt, deren Deutschland und alle Welt jetzt am meisten benötigt, der reine Frachtdampfer ist. Für den Passagierverkehr kann schon genügt werden; was uns mit uns, sind Rohmaterialien aller Art, und diese Erntefahrer erfordert den Frachtdampfer.“ Professor Klamm erweitert seinen Vorschlag noch dahin, daß der Staat den Betrieb der von ihm gebauten Schiffe in eigener Hand behält, um so an den Gewinnen vollwertigen Anteil zu haben, die nach dem Siege von der gut geleiteten Reederei erzielt werden müssen.

Ein anderes Gebiet der Kühlung unserer Schiffahrt für ihre kommenden Aufgaben soll durch Gründung einer Gasse für Transporterhebung nachhaltige Erweiterung erfahren. Unter Beteiligung erster Kreise des Handels und der Schiffahrt sind nach einem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ in Hamburg vorbereitende Schritte zur Eröffnung einer privaten Transporterhebungsbereitigung getan worden, die dem Institut von Lloyd in London nachgeschaltet werden soll. Derzeitige Zustand ist das während des Krieges besonders viel genannte englische Versicherungsunternehmen, dessen Hauptgebiet die Seeverversicherung ist und das eine Vereinigung von Versicherungsunternehmen darstellt, aus einem Edward Lloyd um das Jahr 1680 in London errichtet. Er gab für seine Kunden, die weit aus See- und Kontinenten bestanden, Nachrichten über Schiffs- und Frachtwerte heraus, die er in einer besonderen Zeitung veröffentlichte. Seine Stammsitze verbanden sich dann zu einer festen Vereinigung, die aber nicht selbst Versicherungen abschloß, sondern dieses Geschäft ihren einzelnen Mitgliedern überließ. Dieses System ist von Lloyd beibehalten worden. Als Mitglieder werden nur kapitalstärkige Firmen oder Einzelpersonen nach sorgfältiger Prüfung aufgenommen; jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 8000 Mk. zu entrichten, der Jahresbeitrag beträgt 20 Mk., jedoch hat jedes Mitglied einen Betrag von 102 000 Mk. als Sicherheit für seine See- und Transportrisiken zu deponieren, ebenso sind für jede andere Art von Versicherungsgeheimnissen entsprechende Beträge als Depot zu hinterlegen. Jedes Mitglied übernimmt bei jeder Police nur eine verhältnismäßig kleine Summe, so daß eine weitgehende Risikoverteilung innerhalb des Lloydunternehmens erzielt wird. Bei dem Hamburger Projekt sollen nun die Gassenmitglieder nicht nur mit einer Summe von 100 000 Mk., sondern mit ihrem ganzen Vermögen haften, um eine erhöhte Sicherheit für die Erfüllung der Versicherungsverträge zu bieten.

Als Mangel empfunden wird das Fehlen der deutschen Schiffbeleuchtungsstellen, deren Erziehung sich von den vertriebenen Seiten gefördert wird, während vor dem Kriege gerade die Kreise der großen Schiffahrt sich gegen derartige Gründungen sträubten, wohl um den Kreis der Konkurrenzmöglichkeiten nicht erweitern zu lassen. Früher wurde der deutsche Schiffbeleuchtungsmarkt ganz überwiegend von den holländischen Schiffbeleuchtungsstellen beherrscht, was unter anderem zur Folge hatte, daß der Ton der Klüppel in einem sehr hohen Maße den holländischen Vertrieben zuzielte, die in engem Zusammenhang mit den Schiffbeleuchtungsstellen arbeiten. Unsere eigenen Reedereien, die in der Periode die Dampfschiffahrt betrieben haben, hatten niemals Schwierigkeiten in der Beschaffung. Über diejenigen Elemente, welche

wie J. Linde-Gerlach in der Zeitschrift „Deutsches Schifffahrt“ ausführt, außerhalb Deutschlands Schiffbeleuchtungen suchen mußten, befristeten sich fast ausschließlich in der freien Schifffahrt, ein Feld, auf welchem die Engländer Meister waren. Deshalb entschlossen sich auch zum Teil englische Schiffinteressenten, sich bei deutschen Unternehmungen zu beteiligen, sei es in der Form der Teilhaberschaft in der Firma, sei es in der Form von Hypotheken. Damit war aber die Einflussnahme des nichtdeutschen Faktors keineswegs beendet. Da in London die freie Schifffahrt ihren Zentralpunkt hatte und keine Schiffsmietung zum Abschluß gebracht werden konnte, wenn nicht Londoner Maklerfirmen das Geschäft an der Londoner Börse vermittelten, so verlangten englische Teilnehmer an deutschen Schiffahrtsunternehmungen vielfach, daß eine von ihnen gewünschte Maklerfirma in London die Charterungen besorge. Zumeist war der englische Geldgeber auch bei dieser Maklerfirma beteiligt und er erhielt auf diese Weise Kenntnis von Geschäftsvorgängen, die sich nicht immer mit den Interessen der deutschen Schiffahrt in Einklang bringen ließen. Des ferneren wurde bei den Risikolieferungen wieder eine Firma bevorzugt, die von dem englischen Sozius bestimmt worden war. Aus diesen Umständen ergaben sich Gewinne, die zusammen mit dem Maklerverdienst eine höchst befriedigende Verzinsung des dem deutschen Schiffseigner vorgetriebenen Kapitals bedeuteten. In der Binnenwasserfahrt wurden nicht nur ausländische Hypotheken in jeder Form aufgenommen, sondern der fremdländische Einfluß zeigte sich sehr oft in der Uebernahme fremdländischer Schiffsmaterials für deutsche Rechnung. Da die deutsche Binnenwasserfahrt die besten Verwendungsmöglichkeiten hat, auch bei sinkender Geschäftslage, so kam es, daß deutsche Schiffahrtsvereinigungen und Privatleute in der Binnenwasserfahrt zu Ankäufen veranlaßt wurden, die weit über den Bedarf gingen. Das sind nur einige der peinlichen Nebenwirkungen ausländischer Kapitalbeteiligung in der deutschen Schifffahrt gewesen.

Berlin, 8. Mai 1917.

Julius Kaliski.

Korrespondenzen.

Altenburg. Die Aktienbrauerei bewilligte eine Erhöhung der Feuerungszulage auf monatlich 18 Mk. für ledige männliche Arbeiter und für Frauen überhaupt, auf 25 Mk. für verheiratete männliche Arbeiter mit einem Wochenlohn bis 28 Mk. und auf 20 Mk. bei einem Wochenlohn über 28 Mk., für jedes Kind unter 15 Jahren 2 Mk.

Bayreuth. Der Tarifvertrag der Ringbrauereien wurde um ein Jahr verlängert. Die dadurch eingetretene Erhöhung des Tariflohnes beträgt 1,50 Mk. pro Woche.

Berlin. Erhöhung der Feuerungszulagen in den Brauereien Groß-Berlins. Nachdem der Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend auf Antrag einiger in den Brauereien Groß-Berlins vertretenen Organisationen im März d. J. die Erhöhung der Feuerungszulagen abgelehnt hatte, ist neuerdings die Zahlstelle Berlin unseres Verbandes beim Verein der Brauereien zwecks Erhöhung der Feuerungszulagen an die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer vorstellig geworden. Diese Maßnahme hatte Erfolg. Durch Schreiben vom 11. Mai d. J. teilt der Verein der Brauereien der Ortsverwaltung mit, daß die Feuerungszulagen auf Antrag der Arbeitnehmer erneut erhöht werden und für männliche Arbeitnehmer, soweit dieselben Familienvorstand sind, pro Woche 12,50 Mk. und, soweit dieselben nicht Familienvorstand sind, 11 Mk., sowie für die im Betriebe beschäftigten weiblichen Arbeitnehmer 6 Mk. pro Woche beträgt. Die Erhöhung beträgt somit für männliche Arbeitnehmer 2,50 Mk. und für weibliche Beschäftigte 2 Mk. pro Woche. Die erhöhte Feuerungszulage gelangt erstmalig am Freitag, den 18. Mai d. J., zur Auszahlung.

Nach einem früheren Beschlusse des Vereins der Brauereien Berlins und der Umgegend wird die Feuerungszulage an männliche Arbeitnehmer auch in Urlaubsfällen und in Krankheitsfällen gewährt; im letzteren Falle jedoch und solange Lohnfortzahlung gemäß § 4 der „Vereinbarung betreffend der Regelung der im § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches getroffenen Bestimmungen“ geleistet wird. Ein von der Ortsverwaltung gestellter Antrag, auch den weiblichen Arbeitnehmern in Krankheitsfällen die Feuerungszulage zu zahlen, harzt noch der Erledigung.

An die dem Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend nicht angehörenden Brauereien Groß-Berlins ist der Antrag gestellt worden, die Feuerungszulage für die dort Beschäftigten in gleicher Weise zu erhöhen.

Berlin. Die Generalversammlung vom 26. April nahm den Geschäftsbericht vom ersten Quartal entgegen. Der Vorsitzende führte unter anderem aus, daß die Lage der Brauindustrie infolge der durch den Materialmangel bedingten Produktionserschwerung ungünstig ist. Trotzdem waren keine Arbeitslosen vorhanden; für einzelne Sparten wurden sogar noch Arbeitskräfte verlangt. Auch die Zukunft eröffnet keine guten Perspektiven für die Brauereiarbeiter, da verschiedene Betriebe ihre Produktion eingestellt haben und andere diesen noch folgen werden. Teilweise sind die Brauereien bereits zur Verarbeitung von Vollstärkungsmitteln übergegangen. Diese Verhältnisse sowohl wie der Mangel an Ernteprodukten der Brauereileitungen sind es, die eine Erhöhung der Feuerungszulagen, wie sie eindringlich von dem schwer unter dem Druck der steigenden Lebensmittelpreise leidenden Brauereiarbeiter verlangt wurde, nicht zustande kommen lassen. Die Genossenschaftsbrauerei in Friedrichshagen hat die Feuerungszulage auf wöchentlich 20 Mk., Brauerei Gabriel u. Richter auf 15 Mk. und die Brauereien Engelhardt und Grotzjahr auf 12 Mk. erhöht. Die Mühlenarbeiter haben unter dem Einfluß der in ihrem Gewerbe herrschenden günstigen Konjunktur Feuerungszulagen bis zu 16,50 Mk. pro Woche erreicht. Im Stahnenbericht stehen sich Einnahme und Ausgabe mit 13 535,77 Mk. gegenüber. Die Arbeitslosenunterstützung wird entsprechend den Zeitverhältnissen fast gar nicht in Anspruch genommen, dagegen ist die Krankenunterstützung auf einer Höhe von 3353,60 Mk., wie sie kaum bei der Mitgliedschaft vor dem Kriege zu verzeichnen war, angelangt.

Die Lokalfasse hatte bei einer Ausgabe von 17 065,11 Mk. eine Mehrausgabe von 14 500,42 Mk. Das Lokalvermögen betrug am Schlusse des ersten Quartals 1917: 47 335,20 Mark.

Dresden. Am 30. April fand im Volkshaus unsere Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung fand die Ehrung der Toten in üblicher Weise statt. Dann erstattete der Kollege Jurisch Bericht über die am Donnerstag, den 26. April, stattgefundene Verhandlung mit dem Verband der Brauereien. Er gab bekannt, daß die Brauereien weitere Zugeständnisse gemacht hätten, so daß die gesamte Steuerzulage folgende Sätze betrage: Für Verheiratete 27 Mk., für Ledige 21 Mk., und für Frauen 16 Mk. pro Monat. Die Auszahlung soll am letzten Lohnzahlungstag eines jeden Monats erfolgen. Vom Vorstande wurde der Verfassungsvorschlag vorgeschlagen, diese Sätze anzunehmen. In der Diskussion wurde bedauert, daß die Brauereien keine höheren Zugeständnisse gemacht hätten, da mit dem Betragen nicht auszukommen sei. Um aber den gesamten Brauereiarbeitern die Steuerzulage nicht noch länger vorzuenthalten, wurde von dieser Seite der Vorschlag des Vorstandes zur Annahme empfohlen und gegen wenige Stimmen angenommen. Ueber die Hierabstimmung kam eine Einigung nicht zustande, so daß das Tarifverhältnis bestehen bleibt, mit der Ausnahme, daß über 50 Proz. hinaus abgeleitet werden können.

Dann folgte der Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal 1917. Der Mitgliederbestand ist wieder um 99 zurückgegangen, so daß am Schlusse des Quartals nur ein Bestand von 627 männlichen und 30 weiblichen Mitgliedern vorhanden war. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse betrugen 4475,15 Mk. Das Verhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe ist kein erfreuliches. Bei einer zurückgegangenen Einnahme hat sich die Starkeunterstützung verdoppelt und das Biergeld verdreifacht, so daß der Hauptkasse nur 625,03 Mk. überwiesen werden konnten. Der Bestand der Lokalfasse ist ebenfalls um 241,12 Mk. zurückgegangen; dies wäre nicht der Fall, wenn nicht Rechnungen, die für das 2. Quartal zu zahlen waren, im voraus gezahlt worden wären.

Bei der weiteren Erledigung der Geschäfte wurde ein nochmaliger Antrag an die Feldzeugmeisterei, die Brauereiarbeiter als Schwerarbeiter zu betrachten, von dieser abgelehnt. Dem Schreiben des Hauptvorstandes zur schärferen Agitation wurde nach reger Diskussion zugestimmt.

Gera. Die vier Brauereien bewilligten eine Erhöhung der Steuerzulage auf 24 Mk. pro Monat an verheiratete Arbeiter, 20 Mk. an unverheiratete, 12 Mk. an im Betriebe beschäftigte Frauen und 3 Mk. für jedes Kind bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

Hamburg. Die Versammlung am 5. Mai ehrte eingangs das Andenken der im Felde gefallenen und am Orte verstorbenen Kollegen. Die Abrechnung vom 1. Quartal gab Gervoldt. Die Einnahme der Verbandskasse beträgt 5628,55 Mk., die Ausgabe 9276,87 Mk., an die Hauptkasse gesandt 2351,68 Mk. Die Lokalfasse hatte eine Mehreinnahme von 791,99 Mk., hauptsächlich aus Zuschreibung der Zinsen belegter Gelder, welche 692,69 Mk. betragen; Bestand der Lokalfasse 17 426,92 Mk. Der Mitgliederbestand am Schlusse des Quartals beträgt 804 männliche, 29 weibliche. Bemerkt wurde, daß in den Betrieben noch eine große Anzahl unorganisierter Kollegen vorhanden sind; Aufgabe der Mitglieder ist es, diese dem Verbandsbezugzuführen. Unter „Geschäftliches“ berichtete Linné, daß wir bei der „Produktion“ gegen eine einseitige Außerfristung der tariflichen 14-tägigen Kündigungsfrist Protest erhoben. Die Verwaltung der „Produktion“ hat hierauf geantwortet, daß die Geschäftsführung keine derartige Maßnahme getroffen und auch nicht ihre Zustimmung dazu erteilt hat. Bei einer Nachfrage hat sie aber festgestellt, daß der Leiter der Mühle mit den Arbeitern eine derartige Verabredung getroffen hatte, die bei Bekanntwerden seitens der Verwaltung sofort als nicht zulässig wieder aufgehoben ist. Hierzu wurde bemerkt, daß Tarifänderungen nicht durch einzelne Personen geschehen können, sondern dieses Sache der Vertragsschließenden sei.

Die Mühlenfirma S. W. Lange, Altona, wurde seitens ihrer Arbeiter ersucht, einen Arbeiterausschuß auf Grund des § 11 des Hilfsdienstgesetzes zu errichten. Die Firma lehnte dieses ab unter Berufung auf einen im Jahre 1913 ernannten Ausschuß. Die Arbeiter waren der Ansicht, daß dieser Ausschuß nicht als Arbeiterausschuß zu betrachten sei, da demselben 1913 erklärt wurde, daß er sich nicht als Arbeiterausschuß zu betrachten habe, dieser nur bei eventuellen Zuwendungen aus dem Pensionsfonds mitberaten solle. Die Arbeiter der Firma beauftragten die Organisationsleitung, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, diese wandte sich beschwerdend an die Gewerbeinspektion zu Altona mit dem Erfolg, daß nach Prüfung der Sachlage die Firma angewiesen wurde, die Neuwahl eines Arbeiterausschusses vorzunehmen. Mitgeteilt wurde, daß auch in der Mühle von Hedrich, Neumühlen, noch nicht die Wahl eines Arbeiterausschusses stattgefunden habe, man habe noch nicht einmal Vorbereitungen dazu getroffen.

Ueber die Streichung der Brauerei- und Brennereiarbeiter von der Liste als Schwerarbeiter berichtete Linné, daß der Vorstand eine Eingabe an die Gewerbeinspektion gerichtet habe, diese auch ferner als Schwerarbeiter zu betrachten, auch habe er hierüber mit dem Vorsitzenden des Brauereiverbandes gesprochen. Der Erfolg unserer Eingabe müsse abgewartet werden. — Die Verweigerung der Karriere seitens des Bürgerlichen Brauereiverbandes an einem Kollegen, der seine Stellung verändern wollte, war Gegenstand einer längeren Aussprache und soll weiter verfolgt werden, ob hierzu eine Berechtigung vorliegt.

Mitgeteilt wurde, daß durch Verhandlungen der Arbeiterausschüsse die Mühlenfirma J. B. Lange, Altona, die Steuerzulage von 6 Mk. auf 12 Mk. pro Woche, die Hamburger Mühlenwerke normals Oppenheimer dieselbe von 1 Mk. auf 1,50 Mk. pro Tag und die Ueberlundensäge um 25 Proz., die Malzfabrik Raefcke, Altona, die Steuerzulage um 2 Mk. pro Woche erhöhten. Verhandlungen zwecks Erhöhung der Steuerzulagen in der Mühle „Produktion“ sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Der Tarif mit der Brennerei Baum wurde nicht gelündigt, der Wunsch der Arbeiter, daß die Steuerzulage

erhöht werde, wurde dem Geschäftsführer unterbreitet, der versprach, den Wunsch der Arbeiter der Firma zu unterbreiten und uns Nachricht zukommen zu lassen. In der Diskussion wurde lebhaft Klage geführt über die fortwährend steigenden Preise. Beschlossen wurde, der Vorstand solle sich mit den Vorständen der anderen Verbände, welche mit den Tarifverträge in den Brauereien befreit sind, in Verbindung setzen und Schritte einleiten, daß die Steuerzulagen erhöht werden.

Meister-Lohnverträge. Die Brennerei und Breijefabrik erhöhte die Steuerzulage für Verheiratete auf 9 Mk., für Ledige auf 6,50 Mk. pro Woche, für jedes Kind auf 2 Mk. pro Woche. Für 60 geleistete Stunden Sonntagsarbeit, die selbstverständlich bezahlt werden, wird ein freier Werktag ohne Lohnkürzung gewährt. Die letztere Bestimmung rechnet vom 1. April ab.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Industrie und Arbeitsmarkt im März 1917, nach den Berichten im „Reichs-Arbeitsblatt“:

Die Brauereien Süddeutschlands berichten teils über keine Veränderung, teils über eine weitere Einschränkung des Absatzes. Für die Versandbrauereien hat sich der Bierabsatz dem Vormonat gegenüber zum Teil gehoben. In Berlin ist der Bierabsatz nicht nur dem Vorjahr, sondern auch dem Vormonat gegenüber zurückgegangen.

In Berliner Brauerei-Arbeitsnachweis haben sich im Monat März 182 Personen weniger einschreiben lassen als im gleichen Monat des Vorjahres. Es gingen 174 Bestellungen ein; von den gemeldeten Stellen wurden 83 jetzt besetzt, 91 Stellen konnten wegen Mangels an geeigneten Arbeitskräften nicht erledigt werden. Der Bestand an Arbeitslosen betrug am 1. April 5 Personen. Die Nachfrage nach Personal ist gegen den Vormonat um 18 und gegen den gleichen Monat des Vorjahres um 245 Stellen zurückgeblieben.

Von Verbandsmitgliedern im ganzen Reich waren arbeitslos am Ende der letzten Märzwoche 93 (84 im Vormonat), darunter 21 (35) männliche und 72 (49) weibliche, außerdem befanden sich 4 (3) auf der Reise.

Nach der Vermittlungsstelle der Arbeitsnachweise kamen bei Brauereiarbeitern und Mälzern im ganzen Reich im März auf 289 Arbeitsgesuche 290 offene und 147 besetzte Stellen. Auf die einzelnen Landesteile entfallen:

Table with 4 columns: Landesteil, Arbeitsgesuche, Offene Stellen, Besetzte Stellen. Rows include Berlin und Brandenburg, Hannover, Schlesien, Sachsen, etc.

Deutsches Reich 289 290 147

Die Beschäftigung der Mühlen hat im März keine Veränderung gegenüber dem Vormonat erfahren. Ueber den Arbeitsmarkt berichtet die Vermittlungsstelle der Arbeitsnachweise, daß bei den Mühlenarbeitern im Monat März auf 168 Arbeitsgesuche 289 offene und 99 besetzte Stellen entfielen. Davon auf die einzelnen Landesteile:

Table with 4 columns: Landesteil, Arbeitsgesuche, Offene Stellen, Besetzte Stellen. Rows include Ostpreußen, Westpreußen, Berlin und Brandenburg, etc.

Deutsches Reich 168 289 99

Die Spiritusindustrie hat im Berichtsmonat im ganzen keine erhebliche Veränderung des Geschäftsganges zu verzeichnen. Während für Sikore und Spiritusosen vereinzelt eine Verschlechterung gemeldet wird, bekunden Spiritusreinigungsanstalten eine leichte Steigerung der Tätigkeit dem Februar gegenüber.

Stammwürzegehalt und Bierpreis in Mecklenburg. Durch Verfügung des großherzoglichen Ministeriums des Innern zu Schwerin wird die Herstellung von untergärrigem Einfachbier mit einem Stammwürzegehalt von 3 bis 3,3 Proz. zugelassen. Das Bier darf nur unter der Bezeichnung „Einfachbier“ in den Verkehr gebracht werden. Soweit durch § 2 Abs. 3 der Verordnung der Preis bei laufenden Bierlieferungsverträgen auf 31 Mk. für 100

Liter herabgesetzt ist, kann der Käufer nur die Lieferung eines der Vorschriften des § 1 Abs. 1 der Verordnung entsprechenden Bieres verlangen. Als zuständige Stelle gemäß § 3 der Verordnung ist für das Gebiet des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin die Landesbehörde für Nahrungsmittelherstellung zu Schwerin bestimmt.

Stammwürzegehalt und Bierpreis in Württemberg. Durch Verfügung des Ministers des Innern wird bestimmt: Untergärriges Bier darf nur mit einem Stammwürzegehalt von mindestens 5 Proz. oder mit einem solchen von wenigstens 3 bis 3,3 Proz. hergestellt werden.

Zur Herstellung von Bier mit einem Stammwürzegehalt von 3 bis 3,3 Proz. dürfen die Brauereien bis zu ein Viertel ihres Malzpotentials verwenden.

Untergärriges Bier mit einem Stammwürzegehalt von 3 bis 3,5 Proz. darf nur unter der ausdrücklichen Bezeichnung „Dümbier“ abgegeben werden.

Beim Verkauf durch den Hersteller darf der Preis für gewöhnliches untergärriges Bier in Fässern 29 Mk., für Dümbier 25 Mk. je für 100 Liter nicht übersteigen.

Einfachbier in Braunschw. Die Herstellung von untergärrigem Einfachbier, dessen Stammwürze 5 Proz. oder weniger an Extraktstoffen enthält, ist vom herzoglichen Staatsministerium zugelassen worden. Dieses Bier darf aber nur unter der Bezeichnung „Einfachbier“ in den Verkehr gebracht werden.

Einfachbier in Gießen. Nach einer Bekanntmachung des großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 21. April darf auch untergärriges Einfachbier, dessen Stammwürze 5 Proz. oder weniger an Extraktstoffen enthält, hergestellt werden.

Einfachbier in Frankfurt a. M. Die Frankfurter Brauereien sind übereingekommen, Einfachbier mit 3 Proz. Stammwürzegehalt zum Ausstoß zu bringen.

Dümbier in Augsburg und Passau. Auf Ansuchen der Brauereien in Augsburg und Passau hat das Generalkommando gestattet, Dümbier einzuführen.

Bierlose Tage wurden in der Versammlung des Vereins für Gastwirte von Sorau und Umgegend beschlossen. Am Montag und Donnerstag jeder Woche wird in Sorau und Umgegend kein Bier verzapft.

Verschmelzung Bremer Brauereien. Die C. G. Gaake Brauerei A.-G. in Bremen erwirbt 870 000 Mk. von dem 1 Million Mk. betragenden Aktienkapital der Bremer Brauerei A.-G. und beschließt, die restlichen Aktien zu 140 Proz. ebenfalls zu erwerben. Das bisherige Kapital der C. G. Gaake Brauerei beträgt 1 Million Mk.

Brauereischließungen in Oesterreich. Von 1010 Brauereien in Oesterreich waren bis März 1917 annähernd 600 stillgelegt. Nach einem Bericht ist zwischen Juni und September mit der gänzlichen Stilllegung der Brauindustrie zu rechnen.

Zwei Mühlen geschlossen. Auf Veranlassung des Landesgetreideamts sind die Mühlen von Albrecht Korn in Leichlingen und E. Erlenbruch in Ohligs wegen Verschlingung gegen die Mahlvorschriften geschlossen worden.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Der Sprachenparagraf bekräftigt. Der Bundesrat ist am 19. April einen Beschluß des Reichstages, den § 12 des Reichsberechtigengesetzes aufzuheben, beigetreten. So meldet die Presse. Es handelt sich um den schon bei Schaffung des Gesetzes hart umstrittenen, seitdem von der Arbeiterpartei hart bekämpften sogenannten Sprachenparagrafen. Dieser Paragraf bestimmt, daß die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind. Auch dann, wenn die Besucher Ausländer sind und die deutsche Sprache nicht verstehen. Nur in Landesteilen, in denen 60 vom Hundert der Bevölkerung fremdsprachig waren, durfte in nichtdeutscher Sprache verhandelt werden. Allerdings auch nur, wenn die Versammlung drei Tage vor dem Stattfinden angemeldet wurde. In anderen Landesteilen konnte nur mit Genehmigung der Landeszentralbehörden in Versammlungen in nichtdeutscher Sprache verhandelt werden.

Es liegt auf der Hand, daß dieser Paragraf die Arbeit der Gewerkschaften stark einengte. Vor allem da, wo eine eifrige Polizei alle Zusammenkünfte der Gewerkschaften mit ausländischen Arbeitern zu öffentlichen Versammlungen stempelte und damit jeden Versuch unterband, die Fremden in ihrer Muttersprache über Leben und Ziele der Gewerkschaften zu unterrichten.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Zur Organisation des Lebensmittelverkehrs. Am 4. April 1917 wurde durch das R. V. B. eine amtliche Mitteilung veröffentlicht, die folgenden Wortlaut hatte:

Seemannshela. Amlich wird bekanntgegeben: Nachdem nunmehr der Frost aufgehört hat, ist auch die frische Kuhmilch wieder in Deutschland erschienen. Große Mengen kommen, insbesondere aus Holland, täglich herein, so daß die Versorgung mit Kuhmilch bis zum Aufhören der Kuhmelkerate bis Ende April eine recht reichliche sein wird. Die Kommunen, die Kuhmilch wagnungsweise beziehen wollen, wenden sich zweckmäßigerweise an den Reichskommissar für Milchversorgung. Der Kleinhandelspreis wird etwa 15 bis 18 Pf. für das Pfund betragen.

Sa der amtliche Bericht vom 4. April. Der Termin, an dem hiernach die Milchlieferung, die bis Ende April dauern und eine sehr reichliche werden sollte, ist abgelaufen, aber von frischen Seemannshela, geschweige denn von einer Kampagne darin, dürfte wohl seit dem Tage der Bekanntmachung bis auf den heutigen Tage niemand etwas wahrgenommen haben. Wo die großen Mengen Seemannshela, die nach dieser Mitteilung täglich aus Holland herbeikommen sind, geblieben sind, darüber dürfte vielleicht der Reichskommissar für Milchversorgung ebenfalls Auskunft zu erteilen in der Lage sein.

Die Lebensmittelpreise im März. Nach Calwers Monatsstatistik machte sich für den Wochenbedarf einer vierköpfigen Familie an 16 Nahrungsmitteln, die jedoch noch Nebenrationen bemessen sind, für den Monat März ein Kostenaufwand von 24,60 Mk. notwendig. Im Februar waren

es 34,15 und im Januar 1917 33,67 Mk. Es wäre also im ersten Vierteljahr 1917 schon eine Steigerung von rund 1 Mk. eingetreten.

Table with 5 columns: Year (1912-1917), Summar, February, March, April. Rows: pro Familie, pro Kopf, Steigerung (seit 1912), Abnahme (seit 1912).

Das Verhältnis der Reichsbürger für Lebensmittelkarte zu den Inhabern in einzelnen Landesanteilen. Galber nimmt diesmal eine solche Gegenüberstellung vor mit den bisherigen Monatsziffern von 1917.

Table with 4 columns: Land (Sachsen, Thüringen, Bayern, Preußen, Hannover, Württemberg, Baden, Hessen, Groß-Berlin, Mecklenburg). Rows: Summar, Februar, März.

In die zweite Gruppe: 50 bis 55 Mk., gehören nachfolgende neun Landesanteile:

Table with 4 columns: Land (Sachsen, Thüringen, Bayern, Preußen, Hannover, Württemberg, Baden, Hessen, Groß-Berlin, Mecklenburg). Rows: Summar, Februar, März.

Zur mehr als 55 Mk. kommen:

Table with 4 columns: Land (Sachsen, Thüringen, Bayern, Preußen, Hannover, Württemberg, Baden, Hessen, Groß-Berlin, Mecklenburg). Rows: Summar, Februar, März.

Der Bundesrat, der sich dem wir vollen Zustimmung erwidert, heißt an die letzte Gruppe die berechnete Bemerkung, daß die Reichsbürger-Summe eine gewisse Stellung hat nicht begründet erscheinen will.

Arbeitervorbereitung

Die Arbeitervorbereitung ist ein wichtiger Bestandteil der Volkserziehung. Sie dient dazu, die Arbeiter auf die Anforderungen der modernen Industrie vorzubereiten.

Die Arbeitervorbereitung ist ein wichtiger Bestandteil der Volkserziehung. Sie dient dazu, die Arbeiter auf die Anforderungen der modernen Industrie vorzubereiten.

Gewerbliche Rechtspflege

Die Gewerbliche Rechtspflege ist ein wichtiger Bestandteil der Volkserziehung. Sie dient dazu, die Arbeiter auf die Anforderungen der modernen Industrie vorzubereiten.

entbehren können. Die Einziehung erwachsener Arbeiter zum Heere habe ihn in Verlegenheit gebracht. Wenn auch die von ihm nachgesuchte Genehmigung vom Schulleiter verweigert worden sei, so habe er sich wegen der Dringlichkeit der Arbeit doch gezwungen gesehen, der Lehrling an jenem Tage dem Unterricht in der Fortbildungsschule fernzubleiben.

Das Kammergericht folgte auch dem Antrage des Oberstaatsanwalts, indem es das landgerichtliche Urteil aufhob und die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwies.

Volkserziehung

Für Munitionsarbeiter und Hilfsdienstleistungen! Bei der Volkserziehung-Kriegsversicherungslasse können mit Einverständnis des Reichsausschusses für Fabrikversicherung sich auch Arbeiter und Arbeiterinnen der Munitionswirtschaft sowie alle im vaterländischen Hilfsdienst in besetzten feindlichen Gebieten beschäftigten Personen beteiligen.

Die auf die gelösten Anteilnahme fallende Versicherungsprämie wird an die Hinterbliebenen der verstorbenen Versicherten nicht nur dann angezahlt, wenn der Tod infolge einer während der Kriegsdienstleistung erlittenen Verletzung, Verunglückung oder Erkrankung eintrat, sondern auch dann, wenn ein unfälliger Zusammenstoß mit der Kriegsdienstleistung nicht bestand, zum Beispiel wenn ein verletzter Arbeiter außerhalb dieses Dienstes verunglückt oder erkrankt.

Verchiedenes

Wenn du ... Wenn du noch eine Lanke hast, und sollte es sich gut erweisen, daß du sie auf dem Lande hast - Die glücklich bist du dann zu preisen!

Zeitungsempfänger!

Niederholt erinnen wir, alle unbenötigten Exemplare der 'Verbands-Zeitung' abzubestellen. Die Mitglieder im Vereinsdienst sollen nach wie vor die 'Verbands-Zeitung' erhalten, aber wo in den Zahlstellen unbenutzte Exemplare übrig bleiben, bestelle man sie ab.

Verbandsnachrichten

Die nächste ist der 20. Wochenbeitrag fällig. Mitteilungen der Hauptverwaltung. Beschaffung von Agitationsmaterial. Es wird ersucht, zwecks Agitation unter den unorganisierten Kollegen die neue Agitationsbeschriftung beim Verbandsrat abzufragen.

Eingänge der Hauptkasse

Table with 2 columns: Location (Eisenach, Frankfurt a. M., Wittenberge, etc.), Amount.

Die Abrechnung für das 1. Quartal haben eingelangt: Wittenberge, Stuttgart, Oagen, Geisingen, Helsen, Heterjen, Celle, Gieswiz, Löben, Rastenburg, Rungstadt, Eisenach, Konstantz, Jasterburg, Freiburg i. B.

Materialverwand

Table with 6 columns: Name (Girshberg i. Schl., Löben, etc.), various contribution amounts.

Aus den Bezirken und Zahlstellen

Kraftadt. Kassierer: Ernst Rippe, jetzt Stadtkamer StraÙe 7.

Veranstaltungsanzeigen

Sonnabend, den 19. Mai. Burg. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus. Flensburg. 8 1/2 Uhr: 'Gewerkschaftshaus'. Fürstenwalde. 8 1/2 Uhr: 'Volksgarten', Windmühlentstraße.

Sonntag, den 20. Mai

Dortmund. 3 Uhr: 'Gewerkschaftshaus'. Dnaburg. 3 Uhr: bei H. Marks, Feldstr. 9. Gießen. 4 Uhr: bei Jessel. Elmshorn. Vorm. 9 1/2 Uhr: 'Vereinslokal'.

Advertisement for 'Kauf einjähriger Krankheit nach der Kollege, Brauer S. Garia'.

Advertisement for 'Brauer, auch für Vorderposten geeignet, stellt sofort für dauernd ein'.

Advertisement for 'Kauf einjähriger Krankheit nach der Kollege, Brauer S. Garia'.

Advertisement for 'Inserionspreis für Mitglieder und Zahlstellen: Glückwünsche und Dankfagungen'.

Advertisement for 'Mein "Ideal"-Schuh ist der beste für Brauer'.

Advertisement for 'Brauer sofort gesucht. Reijenergiltung nach dreimonatiger Arbeitszeit'.

Advertisement for 'Brauer und Brauereiarbeiter stellt sofort für dauernd ein'.

Advertisement for 'Brauer für Gar- und Lagerkeller auf sofort gesucht'.